

Vorlagennummer: E 18/0275/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.11.2024

Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der StadtAachen

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ VII, E 18/ZD.600

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.01.2025	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung
28.01.2025	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
05.02.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb zu beschließen.

2.

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb zur Kenntnis.

3.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb den Wirtschaftsplan 2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Siehe Erläuterungstext ab Seite 4.

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

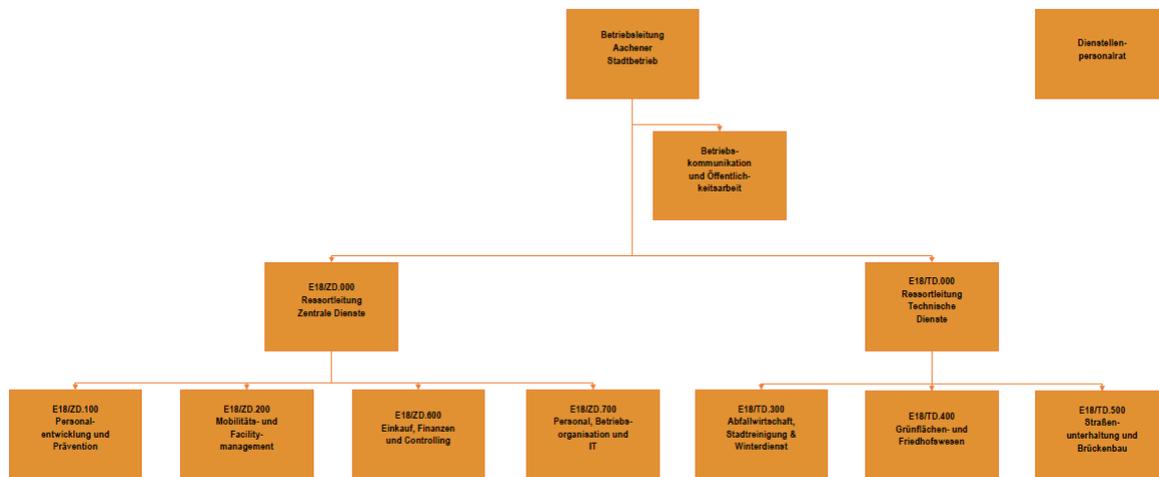
Erläuterungen:

VORWORT

Die ab dem 01.01.2003 gebildete eigenbetriebsähnliche Einrichtung Aachener Stadtbetrieb nimmt die Durchführung und Gewährleistung der Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft, Friedhofswesen, Krematorium, Grün- und Freiflächenpflege (inkl. Sportanlagen und Spielplätze), Straßenreinigung und gebührenpflichtiger Winterdienst sowie den Hilfs- und Nebenbetrieben wahr. Zum 01.01.2007 wurde das Aufgabenspektrum des Aachener Stadtbetriebes durch die Integration des damaligen Bauhofes des Fachbereichs Verkehr und Tiefbau (FB 68/21) um die Aufgabe der Straßenunterhaltung erweitert.

Der zu beschließende Wirtschaftsplan stellt die nach den Prinzipien kaufmännischer Sorgfalt aufgestellte Prognose des Jahresergebnisses (Erfolgsplan) für das Wirtschaftsjahr 2024 dar. Er besteht aus dem Erfolgsplan (Anlage 1 und 1.a-b), der mittelfristigen Ergebnisplanung (Anlage 1.c), dem Vermögensplan (Anlage 2 und 2.a-b), dem Stellenplan (Anlage 3) sowie dem Finanzplan für die Jahre 2024-2028 (Anlage 4). Der Wirtschaftsplan wird mit seinen Anlagen als Gesamtplan für alle Aufgabenbereiche des Aachener Stadtbetriebes aufgestellt.

Organigramm Aachener Stadtbetrieb (ab dem 01.10.2024)



Der Aufbau des Erfolgsplans weicht in Teilen von der Struktur des Organigramms ab und ist produktorientiert gegliedert, so dass insbesondere bei den Gebührenhaushalten eine Transparenz und Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gewährleistet ist.

ERFOLGSPLAN

Der Erfolgsplan entspricht dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren laut Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung, erweitert um die Information der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung. Das Einnahme- und Ausgabevolumen wurde den Aufgabenbereichen des Aachener Stadtbetriebes verursachungsgerecht zugeordnet und entspricht den aus heutiger Sicht notwendigen Ansätzen für die wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben.

ERTRÄGE

Zuschuss aus gebührenrelevanten Leistungen

Die Einnahmen aus den Gebührenhaushalten werden im städtischen Haushalt verbucht. Im Wirtschaftsjahr 2025 erhält der E 18 eine pauschale Abgeltung für die von ihm erbrachten Leistungen auf Basis der im Wirtschaftsplan dargestellten Planwerte, denen die Ermittlung der Kosten für die operativen Tätigkeiten zugrunde liegt. Der von der Stadt Aachen geleistete Zuschuss wird beim E 18 ertragswirksam erfasst. Der Zuschuss stellt beim E 18 einen Ersatz für die nicht bei ihm, sondern bei der Stadt Aachen erfassten Gebühreneinnahmen dar.

Der Zuschussbedarf der gebührenrelevanten Betriebssparten beträgt 51.202 T€ (Vorjahr 50.349 T€). Im Bereich der Straßenreinigung und Winterdienst wurde der Zuschuss um 290 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht und im Bereich Friedhof und Krematorium um 348 T€. Im gebührenrelevanten Bereich Abfallwirtschaft wurde der Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr um 215 T€ erhöht.

Der Zuschuss aus gebührenrelevanten Leistungen beinhaltet nicht den anteiligen Verwaltungskostenbeitrag, welcher im städtischen Haushalt für die Produkte aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen veranschlagt ist.

Zuschuss städtischer Haushalt

In den Sparten Grün- und Freiflächenpflege sowie Straßenunterhaltung und Brückenbau erhält der Aachener Stadtbetrieb einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt. Der Kaufmännische Bereich inklusive der Technik erhält einen Betriebskostenzuschuss, um den Aufwand für die Zinsen der Gesellschafterdarlehen „Kauf des Gebäudes Madrider Ring“ zu decken. Alle weiteren Aufwendungen werden über die innerbetriebliche Leistungsverrechnung vollständig vom gesamten Betrieb getragen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Betriebskostenzuschuss des städtischen Haushalts um insgesamt 891 T€ erhöht.

Der im Wirtschaftsplan verbleibende kalkulierte Fehlbedarf in Höhe von 1.108 T€ ist aus der allgemeinen Rücklage des Betriebes zu decken.

Der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt deckt ebenfalls Leistungen des Aachener Stadtbetriebes für das CHIO, die Karlspreisverleihung sowie sonstige für die Stadt Aachen bedeutsame Veranstaltungen. Diese veranstaltungsbezogenen Kosten werden nicht weiterberechnet, sondern stellen aufgrund der herausragenden Bedeutung einen Beitrag des Aachener Stadtbetriebes bzw. der Stadt Aachen dar. Sämtliche Leistungen für weitere Veranstaltungen werden, nicht zuletzt wegen der schwierigen Haushaltslage, dem jeweiligen Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Sowohl der Zuschuss aus gebührenrelevanten Leistungen als auch der Zuschuss vom städtischen Haushalt sind von den jeweils zuständigen städtischen Stellen in vier gleich hohen Raten zu Beginn eines Quartals auf das Konto des Aachener Stadtbetriebes zu überweisen, damit die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit gesichert ist. Eine Veränderung des jeweiligen Zuschusses bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses des Aachener Stadtbetriebes.

Erlöse aus Drittgeschäften / Leistungen für die Stadt Aachen

	Betrag	Bemerkung
Abfallwirtschaft	2.888 T€	Erlöse aus Papierverkauf, Entgelte DSD (Duales System Deutschland)
Friedhofswesen und Krematorium	87 T€	Erlöse durch den Verkauf von Grabsteinen und Metallen; Mieteinnahmen
Grün- und Freiflächenpflege	666 T€	gärtnerische Jahrespflege und Baumpflegearbeiten an städtischen Objekten; Veranstaltungen
Kaufmännischer Bereich und Technik	290 T€	Gestellung von Betriebsstoffen, Arbeiten und Leistungen der Werkstatt; Einnahmen der betriebseigenen Kantine
Straßenunterhaltung und Brückenbau	433 T€	Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden und Sicherstellung der Verkehrssicherheit
Straßenreinigung	356 T€	Sonderreinigungen, Winterdienst an städtischen Objekten

Sonstige Erträge

	Betrag	Bemerkung
Friedhofswesen und Krematorium	755 T€	Einnahmen aus Grabanlagen und Grabbepflanzungen der Stiftungsgräber; Ersatz der Unterhaltungskosten jüdische Friedhöfe; Erlöse durch den Verkauf von GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter), Fördergelder Biodiversität und Klimawandel
Grün- und Freiflächenpflege	780 T€	Erlöse aus der Gestellung von Arbeitsgeräten und Leistungen; Ersatz für Schäden; Investive Zuschüsse; Fördermittel für Projekte zum Klimaschutz
Kaufmännischer Bereich und Technik	425 T€	Erträge aus Personalkostenerstattungen; Ersatz für Schäden
Abfallwirtschaft	412 T€	Erlöse aus Anlagenabgängen; investive Zuschüsse
Straßenunterhaltung	174 T€	Erlöse aus Materialverkauf und Anlagenabgängen; investive Zuschüsse
Straßenreinigung	211 T€	Erlöse aus Anlagenabgängen; investive Zuschüsse

AUFWENDUNGEN

Material- und Dienstleistungsaufwand

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die zur Leistungserbringung notwendigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Fremdleistungen (z.B. Gebühren des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW), Asphaltarbeiten, gärtnerische Unterhaltung, Baumpflegearbeiten, Projekte Biodiversität und Klimawandel auf Friedhöfen, Reparaturaufträge durch Fachwerkstätten).

Personalaufwand

Die im Stellenplan dargelegte Gehaltsstruktur wird mit den unter dem Posten Personalaufwand veranschlagten Mitteln gedeckt. Dem Aachener Stadtbetrieb zugewiesene Beamte werden weiterhin im Stellenplan der Stadt Aachen geführt. Die Abrechnung erfolgt aufwandsgemäß anhand der entstandenen Ist-Kosten. Zum 01.01.2025 enthält der Personalkostenansatz einen Anteil für die Aufwendungen der Beamten in Summe von 1.321 T€. In diesen Erstattungsbeträgen sind anteilig auch die Beträge enthalten, welche die Stadt Aachen der Pensionsrücklage zuführt.

Im Bereich der Personalkosten wurden absehbare Personalkostensteigerungen berücksichtigt. Der Ansatz für den Personalaufwand enthält zudem die voraussichtlich in 2025 entstehenden anteiligen Kosten für die beabsichtigte Erweiterung des Stellenplans.

Der Personalkostenansatz berücksichtigt wie in den Vorjahren nicht den Anteil der Mitarbeitenden, welche aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, befristeter Freistellung, Krankheit oder sonstigen Gründen zeitweise oder dauerhaft aus der Lohnfortzahlung entfallen, sofern hierfür keine befristeten Einstellungen erfolgten. Würden diese Mitarbeitenden in der Kalkulation berücksichtigt, wäre der Personalkostenansatz entsprechend zu erhöhen.

Kapitalaufwand

Im Erfolgsplan werden die handelsrechtlichen Abschreibungen und Zinsen veranschlagt.

Bei den Gebührenbedarfsberechnungen können jedoch weiterhin die rechtlich zulässigen, höheren kalkulatorischen Kosten angesetzt werden. Die durch die Differenz zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Ansätzen bedingten Mehreinnahmen verbleiben bei der Stadt, da diese die Gebühren und somit auch den höheren Ansatz vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern

Hierunter fallen die Aufwendungen zur Bewirtschaftung, Unterhaltung und Aufrechterhaltung des Betriebes, seiner Anlagen und Vermögenswerte.

INNERBETRIEBLICHE LEISTUNGSVERRECHNUNG

Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung gibt Auskunft darüber, welche leistungsmäßigen Beziehungen zwischen den einzelnen Betriebssparten innerhalb des Aachener Stadtbetriebes bestehen. Durch die unterjährige Erfassung und Dokumentation von Stundenaufschreibungen, Materialverbrauch und direkten Kostenzuordnungen werden die tatsächlichen Leistungsbeziehungen wertmäßig abgebildet. Hierdurch wird eine verursachungsgerechte und transparente Aufteilung erreicht.

JAHRESERGEBNIS

Insgesamt schließt der Erfolgsplan mit einem Ergebnis von -1.108T€ (Planwert Vorjahr -1.383 T€) ab. Das vorrangige Ziel des Aachener Stadtbetriebes im Wirtschaftsjahr 2025 besteht darin, den bisherigen Standard der ausgeführten Arbeiten zu halten und die Basis für eine weiterhin positive Entwicklung des Betriebes zu festigen. Durch stetige Kontrolle und Prozessüberprüfung sollen die Arbeitsabläufe weiter optimiert und bedarfsgerecht digitalisiert werden, so dass der wirtschaftliche Einsatz aller Ressourcen stets verbessert wird. Eine Intensivierung des Fuhrparkmanagements soll insbesondere eine höhere Auslastung der technischen Ressourcen (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte) gewährleisten. Außerdem wird die Elektromobilität des Betriebes weiter gefördert, um den Verbrauch der Kraftstoffe weiter zu reduzieren und um einzelne Arbeitsprozesse umweltschonender und zugleich wirtschaftlicher zu gestalten.

Bestandteil des Erfolgsplans ist die mittelfristige Ergebnisplanung, welche Auskunft über die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge der weiteren drei auf das aktuelle Planungsjahr folgenden Jahre gibt. Für die Folgejahre wurden eine moderate Steigerung der Personalkosten sowie der Materialaufwendungen und Dienstleistungen berechnet.

Zur Gewährleistung der Flexibilität sollen die Ansätze des Erfolgsplans für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

VERMÖGENSPLAN

Im Vermögensplan sind die geplanten Investitionen der kommenden fünf Jahre getrennt nach Betriebssparten aufgeführt. Der Ansatz aller Investitionen ist aus Sicht des Aachener Stadtbetriebs zur Weiterführung der übertragenen Aufgaben notwendig. Vom Rat der Stadt Aachen beschlossene Ansätze, welche aufgrund wirtschaftlichen Verantwortungsbewusstseins noch nicht verausgabt wurden, werden nach § 16 Abs.4 S.1 EigVO in die Folgejahre übertragen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.395 T€ festgelegt worden. Dies soll die Beschaffungsvorgänge von kostenintensiven Investitionen oder von Investitionen, die aufgrund von langen Lieferzeiten frühzeitig im Wirtschaftsjahr beschafft werden müssen, optimieren und wirtschaftlicher gestalten.

Eine spartenbezogene Aufstellung der Ansätze ist der Anlage 2.a) zum Vermögensplan zu entnehmen, wo ebenfalls eine sachliche Zuordnung zu den Positionen des Anlagenspiegels erfolgt. Zur Gewährleistung der Flexibilität sollen die Ansätze des Vermögensplans für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Anlage 2.b) gibt Auskunft über die einzelnen geplanten Investitionsmaßnahmen und die voraussichtliche Investitionshöhe. Dabei wurden die Maßnahmen den nachstehenden Kostengruppen zugeordnet.

- 1 bis 1.000 EUR
- 2 1.001 - 5.000 EUR
- 3 5.001. - 20.000 EUR
- 4 20.001 - 50.000 EUR
- 5 50.001 - 100.000 EUR
- 6 100.001 - 500.000 EUR
- 7 über 500.000 EUR

Zu den prägenden Investitionen des Wirtschaftsjahres 2025 gehören unter anderem der Bau und die Inbetriebnahme von zwei neuen Kremierungsöfen. Diese Maßnahme wurde bereits am 22.11.2022 in der Betriebsausschusssitzung des Aachener Stadtbetriebes zur Sicherung des künftigen Krematoriumbetriebes beschlossen und ist der Kostengruppe 7 zuzuordnen.

Des Weiteren ist für die Deponie Maria-Theresia ein Gasbrunnen geplant, wobei es sich um eine Ertüchtigung des Gaserfassungssystems auf der Deponie handelt. Es ist vorgesehen das bestehende Gaserfassungssystem in großen Teilen weiter zu nutzen und eine Ertüchtigung/Erweiterung der technischen Ausrüstungen vorzunehmen, welches über die Klimaschutzinitiative gefördert wird. Die Ertüchtigung ist der Kostengruppe 7 zuzurechnen.

Ebenfalls zur Kostengruppe 7 gehören mehrere elektrifizierte Abfallsammelfahrzeuge, welche zur Unterstützung des Ziels „klimaneutrales Aachen 2030“ angeschafft und einen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Schwerlastverkehr leisten werden.

Eine weitere wesentliche Investition für 2025 ist ein Saugbagger (Kostengruppe 7). Hier handelt es sich um eine Baumaschine, die mit einem überdimensionierten Staubsauger zu vergleichen ist. Dieser ermöglicht schonend und nahezu schadensfrei die Aufnahme und Förderung von Boden und Abraum in der Nähe von empfindlichen Strukturen wie Wurzeln, Leitungen und/oder geschädigter bzw. empfindlicher Infrastruktur.

Die Errichtung eines pietätvollen Verabschiedungsbereichs für Angehörige im Bestandsgebäude des Krematoriums zur Attraktivitätssteigerung ist ein weiterer Bestandteil der Investitionsplanung in der Kostengruppe 6.

In 2025 wird die bauliche Erweiterung der Werkstatt geplant. Dies umfasst unter anderem den Bau einer Leichtbauhalle. Die Kosten dafür belaufen sich im Rahmen der Kostengruppe 6.

Abschließend ist noch das zu ersetzende Betriebsführungssystem (Bfs) zu erwähnen. Derzeit wird Bfs von allen drei operativen Geschäftsbereichen (GB3 Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, GB4 Grün- und Friedhofspflege, GB5 Straßenunterhaltung und Brückenbau) genutzt. Das Betriebsführungssystem ist bis 2026 nutzbar und muss anschließend durch eine neue Software ersetzt werden, weil das System nicht mehr weiterentwickelt wird. Auch diese Investition fällt in die Kostengruppe 6.

STELLENPLAN

Der Stellenplan wurde entsprechend den Anforderungen einer qualifizierten Leistungserbringung sowie unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer sparsamen Haushaltswirtschaft aufgestellt. Die Darstellung der Stellen entspricht den Vollzeitäquivalenten.

Beschäftigte

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden zusätzlich 23 Planstellen im Aachener Stadtbetrieb geplant.

Darin enthalten sind insgesamt 6 Planstellen, die für die fachgerechte Kontrolle der zusätzlich im gesamten Stadtgebiet gepflanzten Bäume benötigt werden sowie 3 weitere Planstellen für die Intensivierung der Baumpflanzungen. Weiterhin entfallen 4 Stellen auf operativ Beschäftigte für gestiegene Bedarfe in der Friedhofspflege. 2 bereits im Stellenplan vorhandene Planstellen wurden hier im laufenden Jahr 2024 bereits von der Grün- und Freiflächenpflege in den Bereich Friedhofspflege übertragen.

Weitere 6,5 Stellen werden im technischen und kaufmännischen Bereich für das Jahr 2025 eingeplant. Hier wird mit Blick auf den wachsenden Fuhr- und Gerätepark sowie die gestiegenen heterogenen Anforderungen im Fahrzeugbereich und zur Betreuung der Auszubildenden besonders im Bereich Werkstatt und Lagerverwaltung sowie im technischen Einkauf weiteres Personal benötigt.

2,5 Planstellen werden zusätzlich im Bereich Abfallwirtschaft eingeplant, wovon 1,5 Stellen befristet aufgrund von Förderprojekten drittmittelfinanziert sind.

Im Bereich Straßenunterhaltung wird aufgrund erhöhter Sanierungsbedarfe 1 Planstelle als Straßenbauingenieur eingeplant.

Auszubildende

In 2025 sieht der Stellenplan insgesamt 37 Stellen für Auszubildende im Aachener Stadtbetrieb vor.

Beamte

Beamtinnen und Beamte werden im Stellenplan der Stadt Aachen geführt und werden hier nur nachrichtlich aufgeführt.

FINANZPLAN 2024-2028

Der Finanzplan weist die geplanten Investitionen des vergangenen Jahres und der kommenden vier Jahre aus und gibt Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung. Analog des Vorjahres wird das betriebsnotwendige Vermögen auch in 2025 erneuert und erhalten. Der Aachener Stadtbetrieb hat in Abstimmung mit FB 20 für den Kauf des Gebäudes Madrider Ring ein Gesellschafter-Darlehen vereinbart, das mit Beginn des Jahres 2023 zusätzlich zum Gründungsdarlehen getilgt wird.

Den geplanten Investitionen 2025 in Höhe von 16.505 T€ wird die geplante Kredittilgung aus den vereinbarten Darlehensverträgen von 569 T€ sowie der voraussichtliche Jahresfehlbetrag hinzugerechnet. Dieser Summe stehen Abschreibungen in Höhe von 6.183 T€, investive Zuschüsse von 500 T€ und geplante Abgänge des Anlagevermögens von 200 T€ gegenüber. Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke, welche bilanziell z. B. durch die allgemeine Rücklage gedeckt wird.

Anlage/n:

- 1 - Wirtschaftsplan 2025 (öffentlich)
- 2 - Deckblatt zum Wirtschaftsplan 2025 (öffentlich)
- 3 - Produktblätter 2025 (öffentlich)